**Konzept zur Berufswahlorientierung**

**1. Maßnahmen zur Berufswahlorientierung**

**Medial umgesetzte Berufswahl vorbereitende Maßnahmen:**

* Erstellung der Bewerbungsunterlagen
* Medienprojekte zum Erstellen eines Bewerbungsvideoclips
* Einstellen von Artikeln mit Berufsbildern auf der Homepage der Schule
* Internetrecherchen zum Kennen lernen von Adressen zur Berufsorientierung
* Nutzen der Lehrstellenbörse der IHK + Agentur für Arbeit
* Durchführen von Eignungstests aus dem Internet / Barmer / Agentur für Arbeit
* Führen eines Medienpasses
* ZIS: Zeitung in der Schule zur Suche nach Lehrstellen und Ansprechpartnern
* Förderunterricht für KME Schüler zur zusätzlichen Vermittlung einer kaufmännisch technischen Grundausbildung
* Teilnahme am Quiz „Klasse Handwerk“ Klassenstufe 8

**Übersicht über Berufswahl vorbereitende Maßnahmen für Schüler und deren Eltern:**

* Ausbildung von Streitschlichtern (Klassenstufen 5 – 10)
* EVA – Evaluationsschwerpunkt Berufsorientierung
* Selbsteinschätzung und Anfertigung von Tagesberichten zu Praktika
(Klassenstufe 7)
* Praktikum der Kreishandwerkerschaft (Klassenstufen 7 – 8, Berufsfelderkennung,
Berufsfelderprobung)
* Vorstellen des Berufswahlpasses während des Elternabends durch Beratungslehrer in Klassenstufe 7
* Führen des Thüringer Berufswahlpasses (Klassenstufen 7 – 10)
* Teilnahme am „Girls and Boys Day“ (Klassenstufe 8)
* Teilnahme am Tag der Berufe (Klassenstufen 7 – 10)
* Anfertigung von Plakaten zur Präsentation von Berufsbildern (Klassenstufe 8)
* Anfertigung eines Stärken-Comics (Klassenstufe 9)
* Teilnahme an Messen (BOT, Ideen - Expo Hannover usw.)
* Schülerbetriebspraktikum (Klassenstufen 8 – 10)
* Thematischer Eltern – und Schülerabend zur Berufsorientierung mit Vertretern aus verschiedenen Berufsfeldern (Klassenstufen 8 – 9)
* Vorstellen von Berufen der Verkehrs- und Logistikbranche durch das BBZ Nordhausen
* Teilnahme an den regional angebotenen Berufsorientierungstagen
(Klassenstufen 8 – 10)
* Exkursion in die SBBS Leinefelde (Klassenstufe 9)
* Exkursion in Betriebe der Umgebung (Klassenstufen 7 – 10)
* Besuch des BIZ (Klassenstufe 9)
* Informationsabende und monatliche Einzelberatungen mit der Agentur für Arbeit
(Klassenstufen 9 – 10)
* Teilnahme am Projekt „Grüne Berufe“ (Klassenstufe 9)
* Erstellen eines Hefters zu einem Berufsbild nach Wahl des Schülers
(Klassenstufe 9)
* Bewerbungstraining für Haupt- und Realschüler mit externe Partnern
(Klassenstufen 9 – 10)
* Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ (Klassenstufe 7)
* Erstellen von Bewerbungsunterlagen am schulinternen „Tag der Berufe“
(Klassenstufen 9 – 10)
* Erfahrungsaustausch mit Berufsschülern (Klassenstufe 10)
* Teilnahme am Projekt „Schule – Wirtschaft“ (in Zusammenarbeit mit Berufsschule)

**Maßnahme zur Informationsweitergabe:**

* Schaukasten „Beruf aktuell“ mit Terminen, Lehrstellenangeboten,
Internetadressen und weiteren Informationen in der „Berufswahlecke“ im oberen Flur
* Thematische Elternabende der einzelnen Klassen zu:
- Ansprechpartnern

- Bewerbungsfristen
- aktuelle Situation auf dem Lehrstellenmarkt

- Kostenübernahme bei Bewerbungsverfahren

* Plakatgestaltung zu Berufen bzw. Praktikumsplätzen

**Kooperationsvertrag mit der IHK, KHS
Kooperationspartner:** BARMER; SBBS, Altenpflegeschule Leinefelde, Af A Lfd.,
 Berufsbildungszentrum Nordhausen

**2. Berufswahlpass**

Die Berufswahlpässe werden in der Schule aufbewahrt und sind stehen den Schülern jederzeit zur Verfügung.

Alle in der Schule oder mit den Partnern durchgeführten Maßnahmen werden im Berufswahlpass festgehalten. Der Schüler verfügt am Ende seiner Schulzeit über ein Portfolio, in welchem der Berufswahlprozess des einzelnen Schülers detailliert nachvollziehbar ist. Diese Übersicht ermöglicht zum einen, dass Ausbildungsbetriebe viele Informationen über die Entwicklung des Schulabsolventen erhalten, zum anderen bieten die persönlich gesammelten Erfahrungen eine vielseitige und intensive Orientierungs- und Findungshilfe bei der Auswahl des für den Schüler richtigen Ausbildungsberufs.

**3. Durchführung der Schülerbetriebspraktika**

**3.1. Praktikum der Kreishandwerkerschaft (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Berufsfelderprobung)**

* Information erfolgt während des Elternabends
* Teilnahme: Schüler der Klasse 7 – 8

Die Betreuung erfolgt durch die Klassenlehrer und Fachlehrer WRT.

Aufgaben der Schüler:

Die Schüler fertigen Tagesberichte an, in denen sie stundenweise ihre Tätigkeiten auflisten.

Vorbereitung: Klasse 7 führt schriftliche Selbsteinschätzung (AB) durch, die in den
 Berufspass eingeheftet wird

Belehrung: a) Schule und

 b) Betreuer vor Ort

Neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz bildet das Jugendschutzgesetz die Grundlage.

Auswertung:

Die Schüler erhalten am letzten Praktikumstag durch die Betreuer vor Ort eine Auswertung ihrer geleisteten Arbeit (mündlich).

Ein Zertifikat und eine schriftliche Beurteilung erhält der betreuende Lehrer, wertet diese mit dem Schüler aus und heftet sie in den Berufswahlpass des Schülers ein.

Eine Kopie der Beurteilung erhalten die Eltern.

Im Rahmen des WRT – Unterrichts fertigen die Schüler folgendes an:

* Eine Einschätzung ihres Praktikums nach vorgegebenen Kriterien, welche ebenfalls in den Berufswahlpass eingeheftet wird und
* präsentieren ihr Berufsbildes vor der Klasse.

**3.2. Schulpraktikum**

Teilnahme: Schüler der Klassen 8 – 10

 Kl. 8: 1 Woche

 Kl. 9: 2 Wochen

 Kl. 10: 1 Woche

Arbeitszeit: zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, 6 Std. täglich, Ausnahmen erfordern die

 Genehmigung des Schulleiters

**Verfahrensweise:**
Die Schüler erhalten ca. 2 Monate vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsvertrag, den sie vom Unternehmen ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen.

Dabei ist zu beachten:

* der Praktikumsbetrieb entspricht den Neigungen und Interessen des Schülers
* der Praktikumsbetrieb befindet sich in und um Leinefelde, bzw. in seinem Wohnort

Bei größeren Entfernungen muss nachgewiesen werden, dass kein Betrieb den Praktikanten aufnehmen wollte bzw. kein solcher Praktikumsplatz in der Nähe existiert.

Begründung:

1. Der Zeitaufwand und die Betreuungskosten müssen so gering wie möglich gehalten
 werden.

2. Für den Schulweg während der Absolvierung der Betriebspraktika entsprechend der
 Verwaltungsvorschrift vom 08.04.1997 übernimmt der Landkreis Eichsfeld die
 Beförderungskosten, wenn der Schulweg zwischen dem Wohn- bzw. Schulstandort
 und dem Praktikumsort maximal 18 Tarifkilometer beträgt. (aus „Satzung über die
 Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld“)

Ausnahmen erfordern einen schriftlichen Antrag der Eltern (mit Begründung bei der
Schulleitung). Bei Genehmigung übernehmen die Eltern die Kosten und die Betreuung.

Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die grundsätzlich für Jugendliche verboten sind. Die Zahlung eines Entgeltes für das Praktikum ist nicht zulässig.
Die vom Schüler ausgewählten Praktikumsbetriebe bedürfen der Bestätigung durch den Schulleiter.

**Betreuung:**
Die Betreuung erfolgt durch die Klassenlehrer und die Fachlehrer WRT.

Aufgaben:

Kl. 8: Die Schüler fertigen einen Praktikumshefter an, den sie nach einer im WRT-Unter-richt angefertigten Gliederung gestalten, sowie Plakate zur Vorstellung des Praktikums-betriebes für Elternabende.

Kl. 9: Die Schüler fertigen im Rahmen des WRT-Unterrichts einen Hefter zu einem Berufs-bild ihrer Wahl an. Sie nutzen das Praktikum zur Informationsbeschaffung.

Kl. 10: Anfertigung von Tages- und Abschlussberichten.

**Kosten**

In der Regel trägt der Landkreis die Kosten der Schülerbeförderung zum Praktikumsbetrieb. Dabei beträgt die max. Entfernung 18 Tarifkilometer (Verwaltungsvorschrift „Betriebspraktikum für Schüler allgemeinbildender Schulen in Thüringen“)

Von dieser Regelung wird nur abgewichen, wenn es innerhalb dieser Entfernungsgrenze

* Keinen Betrieb gibt, der die Gegebenheiten des Arbeits-, Berufs-, oder Wirtschafts-

Lebens zugänglich und erfahrbar macht, der den Interesse und Neigung des Schülers entsprechen oder

* nachweislich kein Betrieb einen Praktikanten aufnehmen wollten.

Als Nachweis ist der Schulverwaltung die schriftliche Absage der betreffenden Betriebe vorzulegen.

**Fahrausweise:**

Anspruchsberechtigte Schüler erhalten für die Dauer des Praktikums einen Fahrausweis.
Dazu ist ein aktuelles Passfoto notwendig. Der Fahrausweis ist nach Ende des Praktikums im Sekretariat abzugeben.

**Besonderheit:**
Erstattung der Fahrkosten auf Antrag:
Der Antrag ist durch die Erziehungsberechtigten zu stellen und nach Bestätigung des Antrags durch die besuchte Schule mit den Fahrbelegen einzureichen.

Die Fahrbelege sind auf einem zusätzlichen Blatt in der zeitlichen Reihenfolge so aufzu-kleben, dass Name, Fahrpreis und Fahrstrecke eindeutig ersichtlich sind.

(siehe Merkblatt über das Erstattungsverfahren der Schülerbeförderungskosten)

**Vorbereitung:**

Die Belehrung zum Praktikum erfolgt durch die Fachlehrer WRT.

Auswertung:

Die Schüler erhalten mit ihren Praktikumsaufgaben einen Einschätzungsbogen, den sie vor Ende des Praktikums ihrem Betreuer übergeben und ausgefüllt in ihren Praktikumshefter abheften (AB).

Der Praktikumshefter wird bewertet. Die Note wird im Fach WRT eingetragen.

Der Inhalt des Hefters wird im Berufswahlpass abgeheftet.

Die Schüler geben mündlich vor ihrer Klasse eine Einschätzung zu ihrem Praktikum ab und erhalten darauf ebenfalls eine Note.